Hamburg, 13. Mai 1916 — Nr. 20 • 28. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Verhandelt: Berlin, den 3. Mai 1916.

Auf Einladung erschienen im Reichsamt des Innern zu Berlin, Wilhelmstraße 74, zur Verhandlung über die Erneuerung und Dauer des Reichstarifvertrags von 1913 für das Baugewerbe vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar, als Vertreter I. des Arbeitgeberverbandes: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin, 1. Architekt und Maurermeister E. Behrens, Hannover, 2. Baumeister und Architekt L. Popp, Nürnberg, 3. Hofzimmermeister E. Noack, Dresden, 4. Maurer- und Zimmermeister P. Lauffer, Königsberg i. Pr., 5. Baumeister F. Holst, Hamburg, 6. Maurermeister und Stadtrat R. Walther, Erfurt, 7. Baumeister K. Lüscher, Frankfurt a. M., 8. Bauunternehmer H. Walter, Röhlinghausen b. Wanne, 9. Baumeister L. Kretzschmar, Leipzig, 10. Architekt und Baumeister Ludw. Rank, München, 11. Fabrikbesitzer W. Langelott, Dresden, 12. Generalsekretär Dr. Froehner, Berlin. II. der Arbeitnehmerverbände, und zwar: a) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg, 13. Paeplow, Hamburg, 14. Toepfer, Hamburg, 15. Silberschmidt, Berlin, 16. Horter, Karlsruhe, 17. Winnig, Hamburg, 18. Ellinger, Hamburg, 19. Frech, Erfurt, 20. Kahl, Dortmund, 21. Rösler, Breslau; b) des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, 22. Fr. Schrader, Hamburg, 23. H. Ecke, Hamburg, 24. A. Bringmann, Hamburg, 25. Hermann Knüpfer, Berlin, 26. H. Kube, Berlin, 27. Gustav Laue, Leipzig; c) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg, 28. Wiedeberg, Mitglied des Zentralvorstandes, 29. Schmidt, Mitglied des Zentralvorstandes, 30. Becker, Mitglied des Zentralvorstandes, 31. Koch, Bochum, Bezirksleiter, 32. Schönefäs, Königsberg i. Pr., Bezirksleiter.

Seine Exzellenz Herr Direktor Dr. Caspar begrüßte die Erschienenen im Namen Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Innern und sprach die Hoffnung aus, daß die heutigen Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden.

Die erschienenen Vertreter der Parteien wurden durch Namensaufruf festgestellt. Gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Parteien waren mit der Zuziehung eines Reichstagsstenographen einverstanden und erklärten sich bereit, die Kosten dafür sowie für etwaige Stempelgebühren zu tragen, und zwar der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zur einen, die drei Arbeitnehmerverbände zur andern Hälfte.

Auf Anregung des Herrn Behrens einigten sich die Erschienenen dahin, daß eine kurze amtliche Darstellung der gegenwärtigen Verhandlungen alsbald nach deren Beendigung der Tagespresse aller Richtungen übergeben werden soll, daß dagegen die Parteien davon Abstand nehmen werden, ihrerseits der Tagespresse Berichte zu liefern. Den beiderseitigen Verbänden soll jedoch vorbehalten bleiben, in ihren Fachblättern genauere Berichte über die Verhandlungen zu veröffentlichen.

Hierauf wurde über die Fragen der Erneuerung des Tarifvertrages und seiner Dauer verhandelt.

Herr Behrens stellte hierzu folgenden Antrag:

„Der Reichstarifvertrag einschließlich aller genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, laufen ohne jede Veränderung weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist."

Eine Einigung kam über diesen Punkt zunächst nicht zustande.

Es wurde dann zur Verhandlung über die Frage der Höhe der den Arbeitnehmern zu bewilligenden Teuerungszulage übergegangen.

Hierzu erklärte Herr Paeplow, daß die Vertreter der Arbeitnehmer äußersten Falles folgender Vereinbarung zustimmen und sich bemühen würden, sie in ihren Verbänden durchzusetzen:

„Als Teuerungszulage sind zu zahlen: in kleinen Orten 9 ₰, im übrigen in Orten mit neuneinhalb- und neunstündiger Arbeitszeit 14 ₰, in Orten mit zehnstündiger Arbeitszeit 12 ₰. Ueber die Frage, wie die Gruppe der kleineren Orte abzugrenzen sei, insbesondere ob die Grenze von 5000 Einwohnern zu wählen sei, würde sich noch reden lassen.

Auszuschließen seien von dieser Gruppe jedenfalls die Orte, die in einem Tarifgebiet liegen, dem große Städte angehören, ferner Badeorte und das Gebiet der Provinz Ostpreußen, soweit es nicht durch die Tarifverhandlungen, die kürzlich unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten von Ostpreußen stattgefunden haben, geregelt ist.

Die Zahlung dieser Zulagen, in welche die bis jetzt gewährten Zulagen einzurechnen wären, könnte zu zwei verschiedenen Zeitpunkten beginnen, in Höhe etwa der Hälfte der neu zu gewährenden Zulage Ende Mai (etwa vom Sonnabend, den 27. Mai 1916 ab), und in Höhe des Restes vom 1. September 1916 ab."

Nach Aussprache über diesen Punkt wurde auf Vorschlag des Herrn Paeplow beschlossen, daß über die Höhe und den Zahlungstermin der Teuerungszulage zunächst in einem engeren, aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer zu bildenden Ausschusse unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Direktors Dr. Caspar weiter zu verhandeln sei.

Die Verhandlungen in dem Kreise der sämtlichen Erschienenen wurde deshalb vertagt und ihre Fortsetzung heute nachmittag um 5 Uhr in Aussicht genommen.

Demnächst wurde über die Frage der Höhe und der Zahlungszeit der Teuerungszulage unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Direktors Dr. Caspar in einem Ausschuß verhandelt, der aus den Herren Behrens, Popp und Noack als Vertreter der Arbeitgeber und den Herren Paeplow, Schrader und Wiedeberg als Vertreter der Arbeitnehmer bestand.

Nach weiteren Verhandlungen mit der Gesamtheit der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nochmaliger Beratung in dem engeren Ausschuß sowie nach mehrfachen Sonderberatungen der Parteien wurde in einer Gesamtsitzung die untenstehende Vereinbarung abgeschlossen, deren Wortfassung in dem engeren Ausschusse am 4. Mai 1916 festgestellt wurde.

Die erschienenen Vertreter des Arbeitgeberbundes und der Arbeitnehmerverbände erklärten, daß sie in ihren Verbänden für die Genehmigung dieses Abkommens eintreten werden. Von dem Ergebnis dieser Bemühungen werden sie dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni 1916 Anzeige erstatten.

Am 4. Mai 1916 festgestellt, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. E. Behrens. Fritz Paeplow. Fr. Schrader. Jos. Wiedeberg.

Verhandelt wie oben:

gez. Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Rat.

gez. Siefart, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

*

Vereinbarung vom 3. Mai 1916.

Die Verhandlungsausschüsse des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einerseits sowie des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands anderseits verpflichten sich, den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände die nachstehenden Vereinbarungen zur Genehmigung zu empfehlen und dafür einzutreten, daß bis zur erfolgten Genehmigung, die bis zum 1. Juni 1916 herbeigeführt werden soll, die bisherigen Vertrags- und Arbeitsbedingungen und die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bewilligte Kriegszulage in Geltung bleiben:

1. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913, einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe) sowie der Schiedssprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen sowie alle abgeschlossenen Akkordtarife gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich unverändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.

2. Zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen sind folgende Kriegszulagen zu zahlen:

	Bis 30. Juni 1916	Vom 1. Juli 1916 weitere	Vom 1. Sept. 1916 weitere	Alles im ganzen
a) in Tariforten, die nach der letzten Volkszählung (1910) weniger als 5000 Einwohner hatten	Die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bereits bewilligten Zulagen, also 4 ₰	2 ₰	1 ₰	7 ₰
b) in allen übrigen Orten				
1. mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit	5 „	3 „	2 „	10 „
2. mit neunstündiger Arbeitszeit	6 „	3 „	2 „	11 „

Gehören Tariforte mit weniger als 5000 Einwohnern nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes, oder haben sie eine nur neunstündige Arbeitszeit, so sind die unter b 1 oder 2 aufgeführten Zulagen zu zahlen.

Die gleichen Kriegszulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zulage zum Akkordlohn gewährt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, solange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, daß sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht anregen und nicht unterstützen werden.

4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleiche Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen. Streitigkeiten über Tariflohn und Kriegszulage entscheiden die Tarifämter endgültig.

Berlin, den 4. Mai 1916.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
gez. E. Behrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband.
gez. Fritz Paeplow.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.
gez. Fr. Schrader.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
gez. Jos. Wiedeberg.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Rat.

gez. Siefart, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 29. April 1916.

672 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 für den 29. April eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 488. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 29. April 36 258 oder 66,54 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis 8. Mai 2153 Mitglieder. Arbeitslos waren am 29. April 381 Mitglieder, dagegen standen 17 443 Mitglieder in Arbeit und 406 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 230 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 2,09 pZt., krank 2,23 pZt., und in Arbeit standen 95,68 pZt. 74 oder 19,42 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten: Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten: Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	15	1232	695	2	526	9	—
Westpreußen	11	1396	896	10	472	18	—
Brandenburg	61	5105	3095	23	1950	37	2
Pommern	40	1547	1017	14	501	15	1
Posen	15	404	297	5	99	3	2
Schlesien	53	3777	2686	22	1055	14	—
Sachsen	59	3132	2109	2	1005	16	3
Schleswig-Holstein	46	2237	1571	13	635	18	—
Hannover	45	2526	1776	28	708	14	4
Westfalen	19	1110	798	—	305	7	—
Hessen-Nassau	16	2218	1563	12	634	9	4
Rheinland	15	2102	1397	1	694	10	—
Preußen	395	26786	17900	132	8584	170	16
Bayern	50	3612	2389	37	1161	25	1
„ (Rheinpfalz)	3	285	159	—	124	2	—
Sachsen	54	10938	7058	129	3642	109	32
Württemberg	10	1149	765	—	380	4	—
Baden	5	865	643	1	217	4	—
Hessen	7	624	430	5	185	4	—
Mecklenburg-Schwerin	49	1521	868	9	630	14	—
Sachsen-Weimar	11	773	565	—	203	5	—
Mecklenburg-Strelitz	9	266	146	1	115	4	—
Oldenburg	9	634	491	—	137	6	—
Braunschweig	12	582	343	—	238	1	—
Sachsen-Meiningen	8	343	261	—	81	1	—
„ -Altenburg	8	446	331	—	114	1	—
„ -Coburg-Gotha	7	563	365	2	188	8	—
Anhalt	8	310	209	2	96	3	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	83	68	—	14	1	—
„ -Rudolstadt	6	192	150	—	42	—	—
Waldeck	2	26	25	—	1	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	1	17	17	—	—	—	—
„ j. L. (Gera)	3	214	144	—	70	—	—
Schaumburg-Lippe	1	8	6	—	2	—	—
Lippe-Detmold	3	51	43	1	7	—	—
Lübeck	2	309	183	2	116	8	—
Bremen	1	1127	799	—	317	11	—
Hamburg	4	2494	1692	47	735	20	25
Elsaß-Lothringen	2	270	208	13	44	5	—
Deutsches Reich	672	54488	36258	381	17443	406	74

Die Beteiligung an den Feststellungen für den 29. April ist, wie auch die weiterhin folgenden Vergleichszahlen ausweisen, ganz erheblich hinter der von früheren Feststellungen zurückgeblieben. Dadurch wird natürlich auch das Ergebnis wesentlich beeinflußt. Während zum Beispiel nach dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen für den 15. April 67,06 pZt. aller erfaßten Mitglieder zum Militär eingezogen waren, sind es nach dem Ergebnis für den 29. April nur 66,54 pZt. Danach wäre eine Abnahme der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder eingetreten. Das trifft selbstverständlich nicht zu. Die geringere Prozentziffer ist lediglich der schwächeren Beteiligung an den Feststellungen zuzuschreiben. Derartige Schwankungen lassen sich eben nur vermeiden, wenn die Verbandszahlstellen regelmäßig und pünktlich die Fragekarten einsenden. Im übrigen sind die Veränderungen seit dem 15. April nur gering. Von je 100 noch vorhandenen Verbandsmitgliedern, die von den Feststellungen erfaßt sind, standen am 15. April 95,84 in Arbeit, 2,33 waren krank und 2,33 arbeitslos. Am 29. April standen von je 100 Mitgliedern 95,68 in Arbeit, 2,23 waren krank und 2,09 arbeitslos.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfaßt am

15. Januar	88,40	pZt. der Zahlstellen,		90,78	pZt. der Mitglieder		
29. „	85,71	„ „	„	88,84	„	„	„
12. Februar	85,10	„ „	„	88,29	„	„	„
26. „	86,20	„ „	„	89,15	„	„	„
11. März	85,84	„ „	„	89,26	„	„	„
25. „	86,94	„ „	„	89,48	„	„	„
15. April	87,79	„ „	„	89,88	„	„	„
29. „	82,05	„ „	„	86,94	„	„	„

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 29. April nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Westpreußen: Marienwerder, Riesenburg.
Brandenburg: Belitz, *Belzig, *Cüstrin, Forst, Frankfurt a. d. O., Guben, Lübben-Steinkirchen, *Neuruppin, Prenzlau, *Schwedt, Strasburg i. d. U., *Zäckerick.
Pommern: Demmin, *Lassan, Lauenburg, *Lübs, *Wolgast.
Posen: Kolmar.
Schlesien: *Militsch, Peisterwitz.
Provinz Sachsen: Halberstadt, Magdeburg, Neuwegersleben, *Querfurt, Wanzleben, Wittenberg, *Zeitz.
Schleswig-Holstein: Hadersleben, Husum, *Oldesloe, *Pinneberg, Wesselburen.
Hannover: Bramsche, Emden, Goslar, Osnabrück, *Schladen.
Westfalen: Gütersloh, Herne, *Lüdenscheid, Witten.
Hessen-Nassau: *Röhrda.
Rheinland: *Mülheim a. Rh., Saarbrücken, Wesel.
Bayern: *Memmingen.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: Bischofswerda, *Borna, *Brandis, Glauchau, Schwarzenberg.
Württemberg: *Heilbronn, Nürtingen, Ulm.
Baden: Freiburg, Konstanz.
Oldenburg: *Nordenham.
Braunschweig: *Timmenrode.
Anhalt: Dessau, *Nienburg a. d. S.
Reuß ä. L.: Greiz.
Schaumburg-Lippe: Bückeburg, Stadthagen.
Elsaß-Lothringen: Colmar, Straßburg.

*

Die Karte Nr. 7 für den 15. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer" Nr. 18 zusammengestellt war, noch aus 14 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1229 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 720, arbeitslos 1, krank 8 und 500 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 15. April stellt sich demnach wie folgt: 733 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 561. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 15. April 38 494 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 15. April 434; dagegen standen 18 192 Mitglieder in Arbeit und 441 waren krank. 63 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 067 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 15. April 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten: Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten: Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. „	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. „	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. „	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. „	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. „	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24. „	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28. „	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25. „	742	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26
30. „	715	56966	35525	262	20783	396	28
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19
27. „	718	57611	36792	375	19885	559	34
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17
24. „	743	58491	37776	668	19555	492	43
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133
26. „	722	56647	37294	1073	17770	510	212
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125
25. „	740	57814	38584	670	18034	526	117
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63

*

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 13. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 9 auszufüllen und sofort einzusenden.

Eigenkultur und Kulturgemeinschaft.

Von Ad. Thiele.

Es wird viel geschrieben über Neuerungen, die nach dem Kriege durchzuführen seien. Auch in den Reden v. Bethmanns hat die „Neuorientierung", die der Frieden dem deutschen Volke in freiheitlicher Richtung bringen soll, eine vielerwähnte Rolle gespielt. Und daß in den Kreisen der Reichsregierung die ernste Absicht besteht, in diesem Sinne die politische Kultur in Preußen-Deutschland ein Stück vorwärts zu bringen, läßt sich erkennen aus dem knurrenden Mißbehagen, das die reaktionäre Presse darüber äußert. Wie viel oder wie wenig es sein wird, muß abgewartet werden. Die Arbeiterklasse ist außerstande, auf bloße Versprechungen hin entzückt zu sein. Sie will erst die Tat sehen, ehe sie urteilt. Sie wird allerdings nicht verabsäumen, den ihr ausgestellten Wechsel vorzuzeigen, wenn die Zeit gekommen sein wird.

Aufzuräumen mit altem Kulturgerümpel gibt es in Deutschland in der Tat mehr als genug. Von den Landtagswahlrechten in Preußen und den übrigen Bundesstaaten an bis zum Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, von der Unterstellung der Schule unter die Kirche an bis zur Trennung der Kirche vom Staat, die bisher nur im Herzogtum Meiningen durchgeführt ist, von den Gesindeunrechten an bis zur Gewerbeordnung und wo sonst überall noch gibt es lohnende Jagdgründe für das Abschießen alter Kulturböcke, die dem politischen, sozialen und ethischen Empfinden unserer Zeit stracks widersprechen. Und hat die Reichsregierung das ehrliche Bestreben, die alten Pelze nicht nur naß zu machen, sondern sie gründlich zu waschen, so werden die Arbeiter gern bereit sein, mit Bürste und Striegel nachzuhelfen, damit das Wort von der Neuorientierung kein leerer Schall bleibt.

Kein dauernder Kulturfortschritt ist denkbar, ohne daß bei der Schule eingesetzt wird. Gern soll anerkannt werden, daß die deutsche Volksschule im allgemeinen in der Technik und Methodik des Unterrichts wertvolle Fortschritte gemacht hat. Dieses günstige Urteil ist jedoch nicht zu fällen über den Stand der geistigen Kultur und der Charakterbildung. Hier versagt nicht nur die Schule in wichtigen Punkten, sondern sie leistet sogar der Verbildung natürlicher Anlagen der Kindesseele allen Vorschub. Und daran sind nicht die Lehrer schuld, deren intelligentesten Köpfe sich vielmehr schon die Finger wundgeschrieben haben, um eine zeitgemäße Aenderung der verkrusteten Vorschriften zu erzielen, nach denen sich zu richten sie gezwungen sind.

Greifen wir ein beliebiges Gebiet heraus. Da wird das sechs- bis siebenjährige Kind gefüttert mit der Geschichte vom schrecklichen Brudermord Kains an Abel, mit den schäbigen Betrügereien, die Jakob an seinem Bruder Esau und später an seinem doppelten Schwiegervater verübt, mit der widerlichen Trunkenheitsszene eines „Erzvaters", der sich vor seinen lüsternen Töchtern entblößte, mit der beabsichtigten Abschlachtung seines eigenen Sohnes durch einen andern „Erzvater", der damit seinem Gott sich gehorsam erweisen wollte, mit der Szene zwischen Frau Potiphar und Josef, mit dem Uriasbrief des David, mit dem Pech- und Schwefelregen über Sodom und Gomorra und wie die anrüchigen Geschichten alle heißen. Ist das gesunde Speise für eine aufkeimende Kindesseele? Ist denn überhaupt der Kulturstand und der Ideenkreis der alten Juden vor mehr als zweitausend Jahren für uns so vorbildlich und belehrend, daß wir Jahr für Jahr unsere Jugend damit durchtränken? Was für die Kulturforscher von Interesse sein kann zur Beurteilung des Charakters und der Kulturstufe jener orientalischen Völkerschaften, muß doch nicht die Grundlage bilden für die geistige Bildung unserer Kinder, die in einem ganz andern wirtschaftlichen, sozialen und politischen Milieu aufwachsen.

Glaubt man, nicht auf sagenhafte Begebenheiten und schauererregende Erzählungen beim Schulunterricht verzichten zu können, meint man darin die zusagendste Kost für die Kinder in einem Alter zu finden, in dem ihre Seelen am empfänglichsten und bildsamsten sind, dann liegen uns die alteuropäischen Sagenkreise, wie die Nibelungensagen, Edda, Parzival, Gudrun und die Sigfriedsagen sie bieten, die durch die Gebrüder Grimm, Simrock, Wackernagel und andere Germanisten ausgegeben sind, doch wesentlich näher, und sie haben nicht den muffigen Beigeschmack, der vielen biblischen Geschichten anhaftet. Die in unvergleichlicher Meisterschaft von Richard Wagner bearbeiteten Sagenstoffe zeigen uns ihren Gehalt.

Das ist nur eins unter vielen. Unsere Begriffswelt würde wirklich keinen Schaden erleiden, wenn den kleinen Schulkindern nicht die anrüchigen Verbrechen aus alttestamentlichen Erzählungen in die Seelen eingeätzt würden. Was davon kulturhistorisch wertvoll ist, kann den reiferen Kindern später im kulturgeschichtlichen Unterricht, der ungleich nachdrücklicher zu erteilen ist als jetzt, mitgeteilt werden.

Denn auch auf diesem Gebiete ist eine „Neuorientierung" dringend nötig. Hat jedes Volk das Recht zu fordern, über seine Eigenkultur und deren Entwicklung aufgeklärt zu werden, damit jeder begreifen lernt, aus welchen Verhältnissen und Ideengängen heraus sich die Zustände gebildet haben, so darf doch die Erziehung zum Bewußtsein einer Kulturgemeinschaft aller Völker untereinander nicht vernachlässigt werden. Bis jetzt ist darin spottwenig geschehen. Der Krieg zeigt das in erschreckendem Maße. Wir glaubten, aus den Tatsachen des steigenden Weltverkehrs, der beginnenden Weltwirtschaft, des zunehmenden Welthandels schließen zu dürfen, die Völker näherten sich innerlich einander und lernten sich verstehen. Wie Pilze aus

fruchtwarmer Erde wuchsen internationale Kongresse und Vereine herauf; kaum eine Woche verging, ohne daß neue internationale Abmachungen bekannt wurden. Post- und Telegraphenverkehr, die Bekämpfung von Seuchen, die Ausrottung des Mädchenhandels, das Scheck- und Wechselrecht und noch gar manches andere finanzielle oder rechtliche Berührungsgebiet wurden international geregelt. Die Reibungsflächen verminderten sich, die Ausgleichung der Interessen schritt kräftig voraus. Damit, so nahmen wir an, war die gegenseitige Verständigung der Völker in die Wege geleitet. Es wurde nicht genug gewürdigt, daß in der Hauptsache das alles geschah, weil es den volkswirtschaftlichen und kapitalistischen Interessen entsprach, also weil es nützlich war, nicht weil es gut war, nicht weil man in der internationalen Aussöhnung das erstrebenswerte Ziel erblickte.

Nur die Sozialdemokratie kann von sich reinen Sinnes sagen, daß sie ohne alle Nebenabsichten die internationale Verständigung an sich als das Ziel ihrer Bemühungen betrachtete. Wie wenig dieses ideale Streben den materiellen Interessen gewachsen war, hat sich schnell gezeigt. Die Zersprengung unserer Internationale hat uns mit Schmerz erfüllt; aber nur Utopisten und Illusionisten können die Tatsache an sich leugnen wollen, daß andere Kräfte eben stärker gewesen sind als die unsern. Wir müssen uns schon mit dem, was nun einmal ist, abfinden. Haben wir bereits von unsern Altmeistern gelernt, daß nationales Empfinden und internationales Denken keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig ergänzen sollen, so müssen wir die praktischen Folgerungen daraus ziehen. Sorgen wir für kraftvollen Aufstieg der Eigenkultur; wir schlagen damit die sicherste Brücke zur Kulturgemeinschaft aller Völker, die ein gegenseitiges Zerfleischen unmöglich machen wird.

Familienunterstützung. — Kapitalabfindung Kriegsbeschädigter.

I.

Ueber die Gewährung von Familienunterstützungen ist unter dem 10. April 1916 vom Minister des Innern wiederum ein Erlaß zu verzeichnen. Nach diesem Erlaß sind die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Dienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer ihrer zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer kürzeren Beurlaubung zur Erholung und zur Besorgung häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte unverkürzt weiterzuzahlen. Infolge der bisher in dieser Hinsicht zu verzeichnenden verschiedenartigen Auffassungen dürfte in Zukunft eine Klärung nun hierin wohl zu erblicken sein. Die Krieger und deren Familien mögen deshalb vorstehenden Hinweis im eigenen Interesse beachten und sich nötigenfalls auf obigen Erlaß berufen, welcher auch im „Armeeverordnungsblatt" bekanntgegeben worden ist.

II.

Der Gesetzentwurf über die Kapitalabfindung an Stelle der Kriegsversorgung ist vor längerer Zeit dem Reichstag zugegangen. Hiernach können Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, auf Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der diesbezüglichen Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Dieser Entwurf besagt unter anderm folgendes: „Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn erstens die Versorgungsberechtigten das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet und das fünfundfünfzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; zweitens der Versorgungsanspruch anerkannt ist; drittens nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist, und viertens, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. — Die Kapitalabfindung kann umfassen: die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage und die Tropenzulage in der Höhe der Kriegszulage, sowie die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Bezüge für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit Löhnung eines Vizefeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege bis zur Höhe von ℳ 300; für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege bis zur Höhe von ℳ 250 und für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden andern Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von ℳ 200. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebührnisse beschränkt werden. — Für die Berechnung der Abfindungssumme ist das Lebensjahr maßgebend, das der Antragsteller zur Zeit der Bewilligung der Abfindung vollendet hat. Als Abfindungssumme ist bei vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre das Sechzehnfache der Versorgungsgebührnisse zu zahlen. Das Vielfache der Versorgungsgebührnisse sinkt dann mit jedem vollendeten Lebensjahre um ein Viertel, so daß, wenn die Versorgung mit dem fünfundfünfzigsten Lebensjahre eintritt, nur noch das Siebeneinhalbfache des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teiles desselben zu zahlen ist. Wenn eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe schließt, so ist ein entsprechender Teil der Abfindungssumme zurückzuzahlen. Davon kann jedoch, wenn besondere Umstände vorliegen, abgesehen werden. — Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde."

Ferner wird in der Begründung auf den Wert der Ansiedelung und Seßhaftmachung hingewiesen. Vornehmlich soll die Ansiedelung für Angehörige landwirtschaftlicher Berufe und die Seßhaftmachung für Angehörige der übrigen Berufe in Betracht kommen. — So gut vorstehende Vorschriften gemeint sein mögen, kann nicht genug reifliche Ueberlegung den Antragstellern empfohlen werden. Die ähnlichen in der Unfallversicherungsgesetzgebung vorgesehenen Kapitalabfindungen haben oft für die Verletzten große Nachteile erwiesen, so daß nur von Fall zu Fall das Für und Wider auch hierin erwogen und beurteilt werden könnte. Hoffentlich schafft der Reichstag bei der Beratung baldigst auch hierin grundlegendere Bestimmungen.

R. V.

Verbandsnachrichten.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen haben die Abrechnung für das erste Quartal bis jetzt noch nicht eingesandt (die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen jene Zahlstellen, die wohl den Kassenabschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste einsandten): *Ballenstedt, Birkenwerder, Bramsche, Bütow i. P., Colmar i. Elsaß, Culm, Cüstrin, Cuxhaven, Dahme i. d. Mark, *Dresden, *Egestorf, Eisleben, Frankfurt a. d. Oder, Fürstenwalde, Geesthacht, Hadersleben, Heidenheim, *Helmbrechts, Hennigsdorf, Jever, *Kaiserslautern, Konstanz, Lahr, *Leer, Löcknitz, Lörrach, Nauen, Neuwegersleben, *Nordenham, Prenzlau, *Rötha, Singen, Soltau, Schwenningen, Strasburg i. d. Uckermark), Timmenrode, Tondern, Tönning, Torgelow, Ulm, Werder a. d. H., Wetzlar, Wolgast, Wriezen, Zäckerick, Ziebingen und Zossen.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen ℳ 67,95, Ahrensböck 14,45, Ahrensburg 48,70, Allstedt 8,20, Alfeld 2,20, Altdamm 41,60, Altenburg 130,05, Altensittenbach 43,60, Amberg 3, Anklam 19,40, Annaburg 10, Ansbach 19,40, Apenrade 15,50, Arnstadt 18,80, Arnswalde 11,90, Aue 9,30, Augsburg 11,43, Aurich 3,30, Bad Sachsa 3,60, Bamberg 53,30, Barby 9,65, Bartenstein 26,40, Bautzen 126,40, Beelitz 12,20, Belgern 19,40, Bergedorf 200, Bergen a. Rügen 32,50, Berlin 5589,35, Berlinchen 12,35, Bernau 4,40, Bielefeld 247,25, Bitterfeld 321, Blankenburg a. H. 57,20, Blankenburg i. Th. 4,55, Bochum 96,70, Boizenburg 10,85, Bonn 94,70, Borna 29,15, Brandenburg 50, Brandis 18,80, Braunschweig 334,05, Bremen 763,75, Bremervörde 4,80, Breslau 495,86, Brieg 32,10, Brunsbüttel 63,25, Buckow 11,50, Burg i. Dithmarschen 6,50, Burgstädt 30,90, Calbe 34,20, Cassel 403,45, Coblenz 64,75, Coburg 61,25, Colbitz 11,40, Cöln 652,85, Coswig 42,50, Cöthen 1,90, Crefeld 75,20, Creuzburg 25,80, Crimmitschau 93,95, Dargun 13,90, Darmstadt 99,80, Dassow 35,20, Delitzsch 84,65, Delmenhorst 260,80, Detmold 20,10 Deutsch-Lissa 91,75, Doberan 14,30, Dresden 4552,25, Duisburg 405,75, Düsseldorf 762,05, Eberswalde 28,05, Eilenburg 125,05, Eisenach 45,25, Eisenberg 18,75, Elsterberg 37,45, Elsterwerda 3,80, Elvershausen 10,50, Emden 109,10, Erfurt 77,15, Eschershausen 4,80, Essen 370,55, Eutin 23,65, Feldberg 11,15, Filehne 6,85, Finsterwalde 33,20, Flottbek 125,30, Forst 17,20, Förste a. H. 142,80, Frankenberg i. S. 133,15, Frankenthal 47,15, Frankfurt a. M. 1000, Freiberg i. S. 177,05, Freising 57,30, Freyhan 60, Friedland i. M. 45,30, Friedrichshagen 160,51, Fulda 9,80, Fürstenberg 16,15, Gadebusch 1,85, Gardelegen 39,25, Gelsenkirchen 7,20, Glogau 41,30, Gnoien 62,20, Goldap 25,10, Gollnow 4,85, Göppingen 183,50, Goslar 6,40, Gotha 248,60, Gräfenhainichen 141,65, Grevesmühlen 67,10, Grimma i. S. 76,65, Grimmen 17,90, Groitzsch-Pegau 100, Großneuendorf 13,83, Großröhrsdorf 171,20, Groß-Wokern 34,45, Groß-Zimmern 85,35, Guhrau 2,10, Gumbinnen 153, Güstrow 8,40, Hagenow 51,05, Hamburg 2133,51, Hameln 13,25, Hamm i. W. 12,55, Hammer 22,40, Hannover 75,55, Hattingen 22,40, Haynau 46,15, Heilbronn 67,80, Helmstedt 20,80, Herbsleben 108,10, Herford 13, Heringen 12,35, Hildesheim 75,75, Holzkirchen 10,05, Holzminden 2,35, Hundsfeld 13,20, Jena 156,05, Jeßnitz 65,20, Ilmenau 35,90, Immenstadt 11,30, Ingolstadt 5,20, Iserlohn 35,60, Jüterbog 26,95, Kahla 29,10, Kaiserslautern 19,20, Kalkberge 10,50, Kaltenkirchen 9,30, Kaufbeuren 76, Kellinghusen 11,10, Kempten 31,10, Kiel 1033,75, Klütz 8,95, Kolberg 52,55, Kolmar 8,90, Königsbrück 15,30, Königslutter 48, Königswusterhausen 51,90, Konitz 14,85, Krakow —,20, Kranichfeld 14,10, Kronach 66,35, Kulmbach 32,65, Laage 43,25, Labiau 40, Landau 50,50, Landeshut i. Schl. 24,85, Landsberg a. L. 15,90, Landshut i. B. 89,40, Langenbielau 28,45, Langenöls 12,55, Langensalza 36,95, Latowitz 33,80, Lauban 7,70, Lauenburg a. d. E. 33, Lauf 9,55, Leer 24,10, Lehe-Geestemünde 391,55, Leipzig 3000, Lindau 14, Löbau 79,35, Loitz 25, Lübben-Steinkirchen 51,90, Lübtheen 16, Lübz i. M. 8,05, Luckenwalde 150,75, Lüdenscheid 7,65, Ludwigshafen 250, Ludwigsluft 49,70, Lüneburg 48, Lychen 11,60, Lyck 93,05, Lemgo 5,20, Magdeburg 612,40, Mainz 142,85, Malchin 13,80, Malchow 13,65, Mannheim 490, Marienburg 5,50, Marklissa 10, Marlow 1,30, Meerane 66,95, Memel 29,55, Merseburg 30, Meuselbach 8,10, Meuselwitz 1,70, Miesbach 56,58, Minden 63,10, Mittenwalde 13,40, Mittweida 61,20, Moosburg 14,35, Mückenberg 34,65, Mühlberg 40,50, Mühlhausen i. Thüringen 74, Mülheim a. Rh. 71,25, München 1698,15, Munster 11,60, Naumburg 50,40, Neubrandenburg 48,40, Neubukow 34, Neudamm 85, Neuhaldensleben 27,70, Neuhaus a. d. E. 24,25, Neurode 13,75, Neustadt i. M. 36,60, Nienburg a. d. W. 78,15, Niesky 34,35, Nordenham 13, Nordhausen 65,90, Nossen 117,80, Nürtingen 14,15, Ober-Niederneukirch 38, Obernigk 24,60, Oberrennersdorf 65,10, Oderberg 4,20, Oppeln 9,90, Ortrand 24,45, Oschersleben 40,90, Osterburg 20,50, Passau 30,90, Peine 28, Peisterwitz 81,15, Penzig 58,80, Penzlin 4,40, Pforzheim 8,10, Pinneberg 4,15, Plau i. Meckl. 24,60, Podejuch 9,75, Pölitz 45, Posen 57,35, Pößneck 33,90, Potsdam 121,50, Pretzsch-Schmiedeberg 44,40, Rastenburg 103,40, Rathenow 155,70, Regensburg 120,80, Rehau 8,70, Reichenau 52,15, Reichenbach i. Schl. 7,95, Reinbek —,95, Rheinsberg i. d. M. 10, Ribnitz 17,95, Richtenberg 19,80, Riesa 151,05, Riesenburg 2,30, Röbel 66,80, Röhrda 38,70, Rosenheim 72,80, Roßwein 25, Rostock 140, Roth 11,70, Rudolstadt 34,75, Ruppersdorf 34,30, Saalfeld 113,20, Sagan 10,65, Salzuflen 46,69, Salzungen 41,45, Salzwedel 40,65, Sand 49,30, Saßnitz 19,80, Seehausen (Kreis Wanzleben) 7,25, Segeberg 4,05, Semd 21,50, Senftenberg 19,90, Sohland 11,10, Solingen 36,90, Sonneberg 18,25, Spandau 350, Speyer 27,75, Sprottau 13,50, Sülze 43,05, Swinemünde 3,65, Schippenbeil 16,65, Schladen 4, Schleswig 20,75, Schneidemühl 18,25, Schönebeck 62,25, Schwaan 101,10, Schwabach 29,35, Schwandorf 4,20, Schwartau 21,75, Schwarzenbach 6, Schwedt 36,90, Schweidnitz 10,30, Schweinfurt 15,55, Schwerin 90, Stade 51,65, Stargard i. P. 64,30, Starnberg i. B. 33,45, Stavenhagen 44,60, Stendal 85,05, Sternberg i. M. 20,90, Stettin 1175,30, Stralsund 71, Strasburg i. W. 40,50, Straubing 54,20, Strehla 15,25, Strehlen 2,30, Striegau 26, Stallupönen 95,30, Tangermünde 15,25, Teterow 31,90, Thorn 9, Tilsit 65,10, Trachenberg 4,70, Trebbin 17,55, Trebnitz 23, Tribsees 5,15, Tübingen 26,55, Tuttlingen 5,60, Ueckermünde 55,90, Uelzen 44,25, Uetersen 7,60, Velten 38,20, Vietz 10,05, Waldenburg i. S. 30,90, Waldenburg i. Schl. 176,75, Walsrode 50, Waltershausen 16,55, Wanne 25,64, Waren 16,15, Warin 37,35, Weimar 162,45, Weißenfels 49,20, Weißwasser 2,40, Welzow 3,80, Wernigerode 59,30, Wesel 40,50, Westerland 118,35, Wiesbaden 210,65, Wilhelmshaven 704,85, Winsen a. d. L. 8,05, Witten 6,20, Wittenberge a. d. E. 31,20, Wittenburg i. M. 25, Wohlau i. Schl. 48,30, Wreschen 11,80, Würzburg 146,20, Wurzen 53,15, Zehdenick 38,15, Zeitz 43,45, Ziebingen 28,65, Zittau 211,50, Zörbig 12,60, Zwenkau 30,10, Zwickau 214,55, Einzelzahler der Hauptkasse 124,05, für Inserate von Privaten 3,15, Zinsen 1303,70, Diverses 11,48.

An diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Augsburg ℳ 80,62, Berlin 45,70, Bitterfeld 17,20, Bremen 88,40, Breslau 214,19, Chemnitz 150, Cöthen 10, Dortmund 250, Duisburg 324,05, Düsseldorf 93,10, Frankfurt a. M. 260, Freyhan 17,05, Hamburg 150, Königsberg i. Pr. 416.65, Lehe-Geestemünde 200, Leipzig 10, Metz 13,60, Nürnberg 250, Stuttgart 250, Ueckermünde 25.

An Quittungen über Familienunterstützungen gingen noch nachträglich für das erste Quartal ein: Aus Annaberg-Buchholz ℳ 8, Aschaffenburg 66, Bamberg 16, Barmen-Elberfeld 9, Belzig 7, Berlin 179, Blankenburg a. H. 98, Borna 169, Breslau 36, Brunsbüttel 8, Cassel 15, Chemnitz 7, Coblenz 280, Cöln 27, Cöthen 7, Crefeld 15, Culm 160, Dahme 63, Danzig 105, Darmstadt 7, Dessau 440, Dresden 11113, Duisburg 7, Düsseldorf 16, Eilenburg 8, Eisleben 56, Elbing 23, Essen 8, Frankfurt a. M. 4998, Freiberg i. S. 8, Freiburg i. Schl. 7, Freudenstadt 172, Görlitz 23, Graudenz 30, Greiz 8, Grimma i. S. 15, Groß-Zimmern 328, Hamburg 71, Hamm i. W. 8, Hann.-Münden 128, Herxfeld 21, Hundsfeld 7, Holzminden 7, Jeßnitz 67, Kirchheim u. Teck 30, Königsberg i. Pr. 40, Lamspringe 42, Landsberg a. d. W. 16, Leipzig 130, Lengerich 39, Lörrach 85, Löwenberg 77, Laage 7, Lübbenau 28, Lübtheen i. M. 8, Mannheim 33, Mainz 17, Marburg 7, Mückenberg 13, Naumburg 15, Nürnberg 16, Oranienburg 17, Osterwieck 35, Pforzheim 8, Pillkallen 28, Plauen i. Vogtl. 15, Prenzlau 7, Rastenburg 15, Röbel 7, Ruppersdorf 26, Saarbrücken 426, Sagan 13, Semd 73, Senftenberg 8, Sprottau 7, Staßfurt 232, Strasburg i. d. U. 28, Straßburg i. Els. 9, Stuttgart 81, Tilsit 125, Triebes 40, Waldenburg i. Schl. 7, Waldheim 7, Waltershausen 7, Werdau 8, Wiesbaden 818, Wilhelmshaven 9, Zwickau 8.

An Quittungen über Arbeitslosen-, Ausgesteuerten- und Reiseunterstützungen gingen ein (die Beträge über Ausgesteuertenunterstützung sind mit einem Stern [*], die Beträge über Reiseunterstützung mit zwei [**] bezeichnet): Aus Ahrensburg ℳ 7,20, **1,20, Altenburg 26,10, **1,35, Altensittenbach 32,55, Altrahlstedt 14,40, Angermünde *2,70, Annaberg-Buchholz 114,60, *2,70, Ansbach **—,60, Apenrade 12,60, Apolda 5,40, Aue 25,20, Augsburg 22,05, Bad Harzburg 100,35, Bad Kissingen *21,60, Barth 25,20, Bautzen 10,80, *14,40, Bayreuth 13,50, Bergedorf **2,85, Bergen a. Rügen 27, Berlin 443,40, *57,60, **10,95, Bielefeld 8,40, **1,95, Bischofswerda 9, **—,90, Bitterfeld **1,05, Boizenburg **—,60, Bolkenhain 32,40, Bonn **1,20, Braunsberg **1,05, Braunschweig **1,65, Bremen 5,40, **3,60, Breslau 18,90, *24,30, **1,80, Bromberg 71,40, Brunshaupten 21,60, *4,95, Bullenhausen 31,20, Bunzlau 11,25, *3,60, **—,90, Burg a. Fehmarn *6,75, Burg bei Magdeburg **—,60, Burgstädt 32,10, **—,90, Bütow 10,80, Bützow 8,40, **—,60, Cassel **1,20, Celle 34,65, **2,10, Chemnitz 161,40, *10,80, **3, Coblenz 31,50, *13,50, Coburg **—,60, Colbitz 7,20, Cöln **8,40, Crawinkel 7,50, *14,40, Crimmitschau 4,20, Culmsee 49,95, *16.20, Danzig 466,20, *48, **3, Dargun **—,60, Darmstadt 29,25, *2,70, Delmenhorst 13,65, **1,20, Döbeln **—60, Doberan 3,15, *15,30, Dortmund **3, Dresden 1127,85, *324,90, **2,10, Driesen 12,60, **1,05, Düsseldorf 7,80, **8,40, Eckernförde **1,20, Eisenach 26,25, Elbing 138,45, *27,45, **1,05, Elmshorn **2,25, Elvershausen 37,80, Erfurt **1,05, Fiddichow 10,80, Forchheim *14,40, Frankenberg i. S. **—,90, Frankenthal **1,20, Frankfurt a. M. **5,40, Freiberg i. S. **—,90, Freienwalde 26,70, Freyhan 100,80, Friedeberg a. Q. 86,40, Friedland i. M. **—,60, Friedrichshagen 20,40, Fürstenberg **—,45, Glauchau 19,95, *5,40, **1,50, Glückstadt *14,40, **1,05, Gnoien **—,60, Goldberg i. M *9, **1,65, Goldberg i. Schl. 36, **—,90, Gollnow **1,50, Görlitz 46,80, **—,90, Grabow **1,65, Gransee 1,80, *1,80, **—,45, Graudenz **—,45, Greiz **—,60, Grevesmühlen 6,30, *8,10, **1,65, Grimma 12,60, **1,50, Großbreitenbach 33, Groß-Zimmern 10,50, Grünberg i. Posen 54, Güstrow 34,65, *24,30, Gütersloh **1,95, Hagen i. W. **1,20, Halberstadt

9,45, **Hamburg** 484,50, *99,60, **12, Hamm **—,90, Hannover 192,45, *46,80, **3,30, Haynau 4,50, **—,90, Heide 12,60, Heilbronn 53,55, *5,40, Helmbrechts 6, *14,40, **—,60, Heringen *7,20, Hildesheim 4,20, **—,60, Hirschberg i. Schl. 127,05, Hof 19,95, *13,50, Jena **1,05, Insterburg 16,80, Itzehoe 14,40, *7,20, **3,45, Jüterbog 6,30, Kaltenkirchen 27, Kattowitz 33,30, *10,80, Kellinghusen **2,25, Kiel 10,80, **4,50, Klingenthal 9,90, Klütz **2,25, Kolberg 39,15, *5,40, **1,50, Kolzig *9, Königsberg i. Pr. 10,80, **2,85, Königsbrück 14,40, *7,20, **—,60, Konitz 130,20, *25,20, **—,45, Köslin 75,60, 21,60, **1,50, Kronach *7,20, Kulmbach **—,60, Laage **—,60, Landsberg a. d. W. 61,95, *10,80, **1,05, Landshut i. B. *5,40, Langenbielau **—,90, Langensalza 12,60, *5,40, **1,05, Latowitz 12,60, Lauenburg i. P. 34,80, Leipzig 247,50, Leisnig 21,60, **—,90, Lengenfeld 23,40, *5,40, Liegnitz 135,45, *13,50, **—,90, Löcknitz 49,35, Löwenberg **—,90, Lübeck 9,60, *12,60, **1,65, Lübs i. P. 37,80, *7,20, Lübz i. M. **1,65, Ludwigslust **2,70, Lützen 26,40, Lychen **—,45, Magdeburg **1,20, Mainz **—,60, Mannheim 7,20, **3, Marburg 5,40, Marienburg 60,90, *21,60, Marienwerder 16,80, *2,70, Marklissa 10,80, Marlow *5,40, Marne 16,20, Meerane 12,60, Memel 16,20, Metz 100,20, *16,20, Meura 10,80, Militsch 53,70, *21,60, Minden **—,90, Mirow **1,05, Mittweida 18, **1,50, Mohrungen 8,10, *10,80, Mölln *21,60, Mülhausen i. E. 124,20, *8,40, München 314,70, *16,20, Naumburg a. d. S. 22,80, **1,05, Neubrandenburg **1,05, Neugersdorf 86,55, *79,20, Neukloster **—,60, Neumünster **3,45, Neusalz 32,40, Neustrelitz 3,15, Nordhausen 43,20, Nossen 17,25, **—90, Nürnberg 40,50, *36, Nürtingen 6,30, Oberrennersdorf 50,40, *7,20, Ohlau 16,20, **—,90, Oldesloe 15,60, **2,25, Oppeln 36, *10,80, Oschatz **1,50, Parchim **2,70, Pasewalk **—,60, Penig 1,80, Penzig 13,50, Pinneberg **2,25, Plauen 28,35, **—,60, Posen 21,75, *8,10, Potsdam **1,65, Prenzlau **—,45, Pyritz 8,10, Rathenow **—,45, Ratzeburg **1,05, Regensburg 25,20, *8,10, **—,60, Reichenau i. S. 69,30, **—,90, Reichenbach i. V. **—,60, Reinbek 21,60, Rendsburg **1,20, Riesa 6,30, **1,50, Riesenburg **—,60, Röbel 5,40, *5,40, **1,05, Roßwein **—,90, Roth a. Sand **—,60, Saarbrücken 101,70, *2,70, Satow 37,80, Seehausen i. d. Altm. 27, Seesen **1,05, Selb 113,40, Sohland 4,50, Soltau **—,60, Sülze 3,60, *6, Swinemünde 37,80, *8,10, Schlawe 10,80 *3,60, Schneidemühl **1,05, Schönberg i. M. 6,30, **1,65, Schwaan 11,55, **—,60, Schwandorf **—,60, Schwarzenbach **—,60, Schwarzenbek **1,65, Schwedt **—,60, Schweidnitz **—,90, Schwerin 25,20, **—,60, Stargard i. P. 16,80, Stendal 49,95, **—,45, Stettin 53,55, **—,60, Stralsund 25,20, Straubing 30,60, Strehlen 5,40, Tambach 5,40, Tessin 10,80, Thorn 28,35, Tilsit 13,65, Tönning *8,10, Trebnitz *7,20, Treptow a. d. Rega **1,50, Uelzen **1,05, Waldenburg i. S. **1,50, Waldheim **—,90, Walsrode **3,90, Waltershausen 9, Waren 12,30, Warin **1,65, Warnemünde 13,20, Wedel 19,20, Weimar 6,30, **1,05, Werdau **—,90, Wiesbaden **1,20, Wilster 1,05, *8,55, Winsen a. d. Aller 14,70, Winsen a. d. Luhe 5,40, Wismar 11,55, **2,25, Wittenberge a. d. Elbe **—,60, Woldegk 6,30, *8,10, **1,05, Wolfenbüttel 33,60, **1,65, Worms **1,80, Wreschen 30,60, Wurzen **—,90, Zittau 139,20, *10,80, **—,90, Zwickau 5,25, **—,60.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im März nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

71 Tage	à 30 ₰	=	M.	21,30
333 „	à 45 „	=	„	149,85
474 „	à 60 „	=	„	284,40
656 „	à 75 „	=	„	492,—
1362 „	à 90 „	=	„	1225,80
2651 „	à 105 „	=	„	2783,55
2570 „	à 120 „	=	„	3084,—
8117 Tage		=	M.	8040,90

Reiseunterstützungen wurden im ersten Quartal nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

15 Tage	à 45 ₰	=	M.	6,75
87 „	à 60 „	=	„	52,20
1 Tag	à 75 „	=	„	—,75
37 Tage	à 90 „	=	„	33,30
68 „	à 105 „	=	„	71,40
51 „	à 120 „	=	„	61,20
259 Tage		=	M.	225,60

Ausgesteuertenunterstützungen wurden im März nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

127 Wochen	à 180 ₰,	2 Tage	à 30 ₰	=	M.	229,20
218 „	à 270 „	2 „	à 45 „	=	„	589,50
156 „	à 360 „	5 „	à 60 „	=	„	564,60
502 Wochen		3 Tage		=	M.	1383,90

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Warnung für die Zimmerleute, die nach Osten reisen, um Arbeit zu finden.

In den letzten Tagen sind wiederholt Kolonnen von vier bis acht Zimmerleuten mitunter auch ein Polier darunter, in Rastenburg, Lötzen, Widminnen und in Lyck fast täglich, mitunter wiederholt, angetroffen worden. Sie waren der Meinung, hier sofort Arbeit zu bekommen, sind dann aber enttäuscht, nachdem sie einige Tage und Nächte herumgereist waren und keine Arbeit bekommen konnten; ihre paar Reisegroschen hatten sie verzehrt und standen nun mittellos da. Es wird hiermit bekanntgegeben, daß zurzeit fast keine Nachfrage nach Zimmerern ist. Mögen sich die Zimmerer, welche nach dem Osten reisen wollen, doch zunächst vergewissern, wo sie bestimmt Arbeit erhalten, und nicht aufs Geratewohl hierherkommen. Sie können in eine mißliche Lage geraten.

Rastenburg, den 6. Mai 1916.

J. Nicolai, Vertreter des Ostens, Vordere Neustadt 27, 1. Et.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Wohlau wird uns geschrieben: Ganz unverständlich ist das Verhalten der hiesigen Unternehmer. Obwohl hier die niedrigsten Löhne der Provinz Schlesien gezahlt werden, weichen sie jeder Teuerungszulage aus. Nachdem die Mehrzahl der Unternehmer im Gau Schlesien die Notwendigkeit einer Teuerungszulage anerkannt und diese auch seit dem 15. März gezahlt hat, nahm der Gauleiter mit dem Baumeister Lindner hierselbst Rücksprache. Herr Lindner gab zu, daß die Lage der Zimmerer eine sehr schwierige sei; aber bevor er Teuerungszulagen gewähren könne, müsse er sich erst überzeugen, daß das auch in den Nachbarorten Steinau und Winzig geschehe. Sei das der Fall, dann werde auch er sich nicht ausschließen. Die Firma Schwendtke, die im Ansiedlungsgebiet Regierungsarbeiten zur Ausführung bringt, behauptete, als sie wegen der Teuerungszulage zur Rede gestellt wurde, die Regierung beziehungsweise die Bauleitung ließe sich auf solche Zulagen nicht ein. Zu den Aeußerungen des Herrn Lindner ist zu bemerken, daß in Winzig und Steinau im allgemeinen schon höhere Löhne gezahlt werden als in Wohlau. In beiden Geschäften, Schwendtke sowohl wie Lindner, sucht man eben nur nach Ausreden, um den Teuerungszulagen aus dem Wege gehen zu können. Es besteht die Absicht, nunmehr mit dem Gewerbeinspektor in dieser Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Ist auch dieser Weg fruchtlos, dann mögen sich die Unternehmer hinterher nicht beklagen, wenn der Burgfriede gestört wird; sind sie es doch selbst, die solche Störungen hervorrufen. — Zurzeit beträgt der Stundenlohn in Wohlau 40 ₰. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges mußten unsere Kameraden sich noch ein paar Pfennige erkämpfen. Zwar trägt an dem Tiefstand der Löhne die lange Organisationslosigkeit der Zimmerer die Schuld; die Baugeschäfte am Orte haben sich jedoch recht gut entwickelt, sie können die Teuerungszulage sehr wohl zahlen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bartenstein. In einer Zusammenkunft der Zimmerer von Bartenstein und Umgegend am 30. April wurden mehrfach Beschwerden vorgebracht über Lohndifferenzen. Die Arbeitgeber stellen sich so, als wüßten sie nicht, welche Orte zum Zerstörungsgebiet gehören und welche nicht. Auch bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Landzulage und ebenso über die Schlafstätten. Kamerad Nicolai aus Rastenburg empfahl den Anwesenden, abzuwarten, bis sie im Besitze des neuen Tarifvertrages seien. Aehnliche Differenzen beständen nämlich auch in andern Orten, so in Rastenburg und Lötzen. Der Wortlaut des Vertrages sei leider nicht so klar, wie wir das wünschen müßten. Doch müsse man den Vertrag fast bei jeder Lohnzahlung zur Hand haben, um sofort zu prüfen, ob seinen Bestimmungen entsprochen worden sei. Im weiteren Verlauf der Besprechung gab Kamerad Nicolai den Anwesenden bekannt, daß im Laufe des Vormittags eine Hausagitation stattgefunden habe. Drei Zimmerere, die früher Mitglieder der Zahlstelle gewesen, hätten sich erneut in den Verband aufnehmen lassen. Ein Junggeselle und ein zugereister Zimmerer erklärten sich gleichfalls bereit, dem Verbande beizutreten. Auch hier sei wieder der Beweis erbracht, daß die Funktionäre und Vertrauensmänner mehr auf dem Posten sein müssen. Die Zahlstelle zählt jetzt 15 Mitglieder. Kommen noch die beiden genannten Kameraden hinzu, so sind es 17 Mitglieder. Außerdem sind noch einige Zimmerer vorhanden, die bei reger Agitation und gutem Willen auch noch für den Verband zu gewinnen sind. Das trifft auch auf andere Orte zu, in denen noch unorganisierte Kameraden vorhanden sind. Unsere Organisation soll alle Zimmerer Deutschlands zu tüchtigen Verbandskameraden erziehen. Zum Delegierten für die Gaukonferenz wurde Karl Großmann bestimmt.

Chemnitz. Eine am 18. April im Volkshaus abgehaltene Mitgliederversammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der hier verstorbenen Kameraden Schüller, Tittel und Blehe sowie des gefallenen Kameraden Max Esche, Rußdorf, in der üblichen Weise. Zum ersten Punkt erstattete der Kassierer den Quartalsbericht, der gedruckt vorlag. Ein Antrag auf Entlastung des Kassierers fand einstimmige Annahme. Weiter wurde das Resultat der Statistik über die Teuerungszulage bekanntgegeben. In Chemnitz war diese überall gewährt worden. Anders sah es in manchen Außenbezirken aus, zum Beispiel in Hohenstein, wo nichts gewährt wurde, trotzdem hier hauptsächlich städtische Arbeiten ausgeführt werden und die Teuerung genau dieselbe ist wie anderswo. Auch in andern Bezirken wurde bei manchen Unternehmern nichts gewährt. Daran ist zu ermessen, wie weit die Beschlüsse der Arbeitgeberverbände über freiwillige Kriegszulagen befolgt werden. Ein Beschluß des Vorstandes, dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht wie alljährlich so auch dieses Jahr wieder M 25 zu gewähren, fand einstimmige Annahme, nachdem noch betont war, daß der Verein seine Heilstätten allen Schichten der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Kriegswirkungen im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Der Krieg ist auch auf den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht ohne Einfluß geblieben. Ueber Umfang und Mitgliederzahl dieser maßgebenden Unternehmerorganisation im Baugewerbe Ende März dieses Jahres informiert einigermaßen folgende Aufstellung:

Mitgliederzahl Ende März 1916:

Namen der Verbände	Baugeschäfte mit gemischtem Betriebe	Reine Maurerbetriebe	Reine Steinmetzbetriebe	Reine Zimmerbetriebe	Reine Betonbaubetriebe	Reine Tiefbaubetriebe	Dachdecker, Klempner, Schlosser, Tischler usw.	Baumaterialienlieferanten	Sonstige	Summa
A. Bezirksverbände:										
*Ostpreußen	146	34	—	18	6	—	16	7	17	244
Westpreußen	123	12	2	12	8	—	—	—	—	157
Posen	231	15	—	10	8	—	—	—	—	264
*Schlesien	335	181	7	80	16	—	8	—	—	627
Pommern	108	106	1	64	1	1	—	—	—	281
Neuvorpommern	14	16	1	13	—	—	—	1	—	45
Mecklenburg	135	110	—	92	1	—	1	2	—	341
Hamburg	73	265	23	122	25	—	770	35	103	1416
*Schleswig-Holstein	160	414	5	353	—	5	4	7	12	960
Nordwestdeutschland	67	577	6	202	9	—	58	20	26	965
Unterweser-Emsgeb.	157	268	6	147	14	15	617	147	112	1483
Brandenburg	97	54	—	34	—	—	1	—	—	186
Königreich Sachsen	772	187	3	98	30	6	1	277	24	1398
Osterland	10	83	—	29	2	—	—	—	1	125
Thüringen	68	190	1	93	6	4	65	10	3	440
Provinz Sachsen	67	237	1	131	3	1	7	11	8	466
Braunschweig	31	125	3	49	—	—	49	14	5	276
Mitteldeutschland	147	247	1	95	26	—	1	—	8	525
Rheinprovinz	106	185	7	78	9	9	39	68	22	523
Düsseldorf	48	9	1	10	7	—	—	—	—	75
Westdeutschland	564	163	7	103	6	1	16	67	49	976
*Minden-Lippe	11	86	—	24	1	—	5	15	3	145
Bergischer Bezirk	28	100	—	26	2	—	120	—	—	276
Saargebiet	20	50	—	12	8	2	21	10	61	184
Pfalz	35	96	3	7	1	—	8	1	3	154
*Nordbayern	322	106	19	125	12	12	134	30	168	928
*Südbayern	114	199	1	102	—	6	—	—	418	840
Württemberg	163	36	—	59	17	28	—	6	4	308
Baden	62	110	3	60	11	5	60	4	37	352
*Elsaß-Lothringen	185	3	5	25	14	7	55	37	82	413
B. Dem Bunde unmittelbar angeschloss. Ortsverb.:										
*Lübeck	9	19	—	14	—	—	—	—	—	42
*Magdeburg	14	29	—	8	2	—	—	—	—	53
*Potsdam	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7
*Spandau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15
*Trier	17	5	2	6	—	—	7	14	3	54
Zusammen	4454	4326	108	2309	245	97	2063	783	1169	15554
Im Jahre 1915	4674	4820	102	2557	251	106	2303	884	1220	16917
„ „ 1914	5030	4820	98	2451	529	105	2232	929	1387	17581

Bei den mit * versehenen Verbänden ist der Mitgliederbestand von Anfang 1915 angegeben.

Würden die hier zusammengetragenen Angaben dem wirklichen Stand der Organisation von Ende März dieses Jahres entsprechen, dann wäre der Mitgliederrückgang nicht sehr erheblich; denn er beträgt gegenüber dem Stande von Ende März 1914 nur 2027. Ein derartiger Verlust würde erträglich sein. Allein die Gesamtangaben für 1916 beruhen nicht in ihrem ganzen Umfange auf tatsächlichen Feststellungen. Von 30 dem Bunde angeschlossenen Bezirksverbänden haben sieben nicht berichtet, nämlich die Verbände für Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Minden-Lippe, Nordbayern, Südbayern und Elsaß-Lothringen. Für diese sieben Verbände sind die Zahlen für 1915 eingesetzt. Das gleiche trifft zu für die fünf dem Bunde direkt angeschlossenen Ortsverbände Lübeck, Magdeburg, Potsdam, Spandau und Trier. Auch für diese sind die vorjährigen Angaben verwertet worden. Ein Vergleich mit den Angaben von vor dem Kriege ist dadurch schlechterdings unmöglich gemacht.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 16. Mai:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgersäle". — **Spandau:** Beim Kameraden Gutkowsky, Bismarckstr. 6.

Mittwoch, den 17. Mai:

Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.

Freitag, den 19. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.

Sonnabend, den 20. Mai:

Coswig: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Donnerstag, den 18. Mai, abends 8½ Uhr präzise:

Zahlstellen-Versammlung

im **Gewerkschaftshaus**, Musiksaal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1915. 2. Wahl des Vorstandes, der Beisitzer, Revisoren und Kartelldelegierten. 3. Stellungnahme zur Akkordarbeit bei Einschalungsarbeiten. 4. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist pünktliches sowie vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre erforderlich. [M. 2]

Ebenfalls sind die Mitglieder der Bezirke zu dieser Versammlung eingeladen, da sie gemäß dem Regulativ der Zahlstelle berechtigt sind, mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Vorstand.

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.